

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.5	<i>Drucksache</i> 17376/15	<i>Datum</i> 16.03.2015
---	-------------------------------	----------------------------

1. Ergänzung zur Vorlage

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	17.03.2015		X				
Rat	24.03.2015	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR 111 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---	---	--	--

Verteiler:

Mitteilung an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 07.05.2015

Überschrift, Beschlussvorschlag

Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Braunschweig

„Das vorliegende Wohnraumversorgungskonzept wird mit der beigefügten Ergänzung (Aus-
tauschblatt Seite 32) beschlossen.“

1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1, Nr. 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

2. Begründung:

Im Kapitel V 1.2 „Zukünftige Entwicklung“ werden in den Absätzen 5 und 6 Aussagen getroffen, die sich in der Diskussion im Planungs- und Umweltausschuss am 11. März 2015 als möglicherweise missverständlich herausgestellt haben. In der Sitzung wurde eine Präzisierung dieser Passagen im Rahmen einer Ergänzungsvorlage zugesagt.

Die Absätze 5 und 6 wurden daher wie folgt geändert:

<u>Alt</u>	<u>Neu</u>
<p>Ein ganz wichtiger Aspekt der nachfragegerechten und kostengünstigen Wohnungs- und Baulandbereitstellung ist eine vorausschauende, kontinuierliche und mit den notwendigen Mitteln ausgestattete Bodenvorratspolitik der Stadt. Wie die städtische Entwicklung in den 1990er Jahren gezeigt hat und wie aus der Entwicklung seit 2006/2007 erneut zu ersehen ist, ist ein Rückzug aus der Bodenvorratspolitik mittel- und langfristig für die Stadt stets von Nachteil.</p> <p>Die Bodenvorratspolitik ist ein entscheidendes Instrument der Stadt, um zum einen preisregulierend und preisdämpfend auf den Wohnungsmarkt einzuwirken und zum anderen, um mit Wohnungsbauprojektentwicklern Vereinbarungen über die Bereitstellung eines kostengünstigen Anteils an Wohnungen zu schließen. Diese Maßnahmen sind wesentliche Voraussetzung, um eine sozial orientierte Versorgung der einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen mit Wohnraum gewährleisten zu können.</p>	<p>Um nachfragegerecht Wohnungsbau zu ermöglichen, muss kontinuierlich und vorausschauend ein entsprechendes Angebot an Wohnbauflächen sowohl für den Geschosswohnungsbau als auch für Einfamilienhäuser vorhanden sein. Dabei haben eigene städtische Flächen stets den Effekt, dass sie preisregulierend auf den Wohnungsmarkt wirken und die Stadt gleichzeitig ein entscheidendes Instrument der Steuerung des Wohnungsbaus in Händen hält. Insofern wird die Stadt eine Bevorratung von Bauland weiter verfolgen.</p> <p>Durch diese Maßnahmen können die Voraussetzungen geschaffen werden, eine sozial orientierte Versorgung der einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen mit Wohnraum zu gewährleisten.</p>

Neben dem Wunsch um inhaltliche Präzisierung hatten die Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses darum gebeten, die Vorlage auch in den Sozialausschuss einzubringen.

Folgende Anlage ist Bestandteil dieser Vorlage:

Anlage 1: Austauschseite

I. V.

gez.

Leuer